



Berlin, 09.08.2018

**Informationen für Rechtsanwälte zur alternativen Streitbeilegung – Hinweispflichten für Rechtsanwälte**

- Anlagen:**
1. Hinweispflichten nach dem VSBG
  2. Hinweispflichten nach der ODR-Verordnung
  3. Kurzversion

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

anliegend übersende ich Ihnen zur Kenntnisnahme und ggf. weiteren Verwendung bzw. Aktualisierung auf Ihrer Internetseite die **überarbeiteten** Informationsblätter für Rechtsanwälte zur alternativen Verbraucherstreitbeilegung, insbesondere zu den geltenden Hinweispflichten nach dem VSBG (Anlage 1) und zur ODR-Verordnung. Die Kurzinformation zu beidem finden Sie als Anlage 3. Die Informationsblätter wurden unter anderem mit Blick auf die neue Adresse der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft sowie das Urteil des BGH zum Fernabsatzrecht bei Anwaltsverträgen angepasst.

Die Informationen sind auch auf der Internetseite der BRAK unter folgendem Link eingestellt:  
<https://www.brak.de/fuer-anwaelte/neue-hinweispflichten-fuer-rechtsanwaelte/>

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Rechtsanwältin Christina Hofmann  
Geschäftsführerin